



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 28.06.2023

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10
Vorlagennummer: 2023/10/183

TOP 3

Stellenplanangelegenheit; 51 - Stadtjugendamt: Stellenschaffung im Bereich Amtsvormundschaften

Sachverhalt:

Aufgrund der Vormundschaftsreform, welche zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, und Fallüberhängen beim Bestandspersonal hat der Amtsleiter des Stadtjugendamtes eine Stellenschaffung im Sachgebiet 511.2 „Amtsvormundschaften“ beantragt.

Das Vormundschaftsrecht wurde erstmals seit Inkrafttreten des BGB im Jahr 1900 grundlegend an aktuelle Lebensverhältnisse angepasst, auch wenn es bereits 2011 erste wichtige Änderungen gegeben hat. Die Reform des Amtsvormundschaftsrechts zum 01.01.2023 hat daher wesentliche Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung von Amtsvormündern im Jugendamt. Die Umsetzung der vielfältigen Neuregelungen stellt für das Stadtjugendamt eine komplexe Aufgabe dar und ist mit fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Herausforderungen verbunden.

Diese Reform hat Auswirkungen auf die einzelnen Tätigkeiten der Amtsvormünder, indem der Gesetzgeber ein neues Zusammenspiel im Jugendamt verlangt:

- Bei der Auswahl und Bestellung des Jugendamtes zum vorläufigen Vormund,
- bei der Suche nach der am besten als Vormund/in geeigneten Person,
- bei der Gewinnung, Beratung und Aufsicht von ehrenamtlichen und Berufsvormündern,
- bei den Berichten an das Familiengericht,
- bei der Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie
- bei den Entscheidungen über einen Wechsel der Vormundschaft.

Hinsichtlich dieser veränderten Arbeitsvorgänge und -prozesse wurden im Sachgebiet „Amtsvormundschaften“ die Fachstandards für die Fallarbeit überprüft und an die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wurde auch der Personalbedarf anhand der örtlichen Fallzahlen und der Kennzahl der durchschnittlichen Jahres-Nettoarbeitszeit des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) neu berechnet.

Diese Personalbedarfsberechnung ergab zur Bewältigung der Pflichtaufgaben im Rahmen der Vormundschaftsreform einen Mehrbedarf von 0,75 VK-Stellen.

Im Sachgebiet 511.2 „Amtsvormundschaften“ sind derzeit 2,63 VK-Stellen für die Sachbearbeitung vorgesehen. Hiervon sind aktuell 0,5 VK unbesetzt, weshalb ein/e Vollzeit-Sachbearbeiter/in momentan 39 Vormundschaftsfälle bei einer Gesamtzahl von 83 Vormundschaftsfällen (Stand: 26.06.2023) betreut. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband zieht bei der Sachbearbeitung einen Fallschlüssel von 1:35 in

Berechnungen heran. Einzelne Vergleichsstädte gehen mittlerweile von einem Fallschlüssel von 1:30 aus, da der zeitliche Aufwand zur Betreuung der Mündel immer weiter zunimmt.

- Bei Anwendung des Fallschlüssels von 1:35 liegt derzeit zusätzlich zu den o. g. Mehrbedarfen eine Diskrepanz von 0,24 VK-Stellen vor.
- Bei einer Anpassung des Schlüssels auf eine Fallverteilung von 1:30 beträgt der Stellenbedarf zusätzlich zu den o. g. Mehrbedarfen 0,64 VK-Stellen.

In der Summe ergibt sich aufgrund der Vormundschaftsreform und der Fallüberhänge trotz Berücksichtigung der unbesetzten 0,5 VK-Stelle ein Stellenbedarf.

Bei Anwendung des Fallschlüssels von 1:35 beträgt der Stellenbedarf **0,49 VK** (= 0,75 VK + 0,24 VK - 0,5 VK), bei Berücksichtigung des Fallschlüssels von 1:30 umfasst er **0,89 VK** (= 0,75 VK + 0,64 VK - 0,5 VK).

Nach Abstimmung mit dem Stadtjugendamt schlägt das Amt für Zentrale Dienste die **Schaffung einer 0,5 VK-Stelle** vor. Es ist beabsichtigt, diese 0,5 VK-Stelle zusammen mit den unbesetzten Stellenanteilen von weiteren 0,5 VK auszuschreiben, um eine 1,0 VK-Stelle „Sachbearbeiter/in Vormundschaften“ besetzen zu können.

Die vorgeschlagene Stellenplanänderung zieht **jährliche Mehrkosten in Höhe von 36.150 EUR** im Personalhaushalt nach sich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2024 folgende Änderung im Stadtjugendamt und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

- **Schaffung** einer **0,5 VK-Stelle 511.2/05 „Sachbearbeiter/in Vormundschaften“** mit einer Bewertung nach **EG S 12 TVöD** (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst), alternativ A 10 BayBesG